

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Grenzverhältnisse:** Die Grenzverhältnisse sind bauseitig vor der Montage abzuklären. Grenzpunkte, Kabel für Telefon und Elektrizität, Rohleitungen usw. sind einwandfrei zu markieren. Für Beschädigungen nicht markierter Leitungen lehnen wir jegliche Haftung ab.
- Massangaben:** Soweit vom Auftraggeber kein genauer Abstand zwischen Zaun- resp. Torrahmenunterkante und Boden angegeben wird, erfolgt die Montage nach unserem Ermessen.
- Mehraufwand:** Die Preise sind für normal grabbares Terrain gerechnet. (d.h. Bohrung mit Erdbohrer möglich) Hat es unvorhergesehene Fels-, Stein- oder Betonvorkommnisse, die das Graben erschweren, wird der Mehraufwand verrechnet. Wir gehen davon aus, dass die Zufahrt mit einem Kleintransporter möglich ist. Bei einem Materialtransport von mehr als 10 Meter bis zur Abladestelle gilt dies als Erschwernis und kann als Mehraufwand verrechnet werden.
- Eigentumsvorbehalt:** Das von uns gelieferte Material bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
- Bindungsfrist:** Wenn nicht anders vermerkt, gilt eine Bindungsfrist von 6 Wochen. Die Preise für Zaun- und Torprodukte gelten vorbehaltlich eventueller Rohstoffpreisänderungen. Der Preis beruht auf den zur Zeit der Angebotsabgabe massgeblichen Material-, Lohn- und Frachtkosten. Soll die Ausführung 3 Monate nach Vertragsabschluss oder später erfolgen und sind diesbezüglich Änderungen eintreten, behalten wir uns eine entsprechende Angleichung vor.
- Stornierung/
Abänderung:** Für die Stornierung eines Auftrages ist in jedem Fall eine vorherige Zustimmung erforderlich. Stornierungskosten können erhoben werden.
- Aufträge können nur geändert werden, wenn es sich um lagermässige Ware handelt. Ist bei Mitteilung der Änderung die Ware bereits gefertigt, so dass sie durch uns voraussichtlich kurzfristig nicht anderweitig verwendet werden kann, muss der ursprüngliche Auftrag bestehen bleiben, oder der Kunde hat den vereinbarten Preis zu entrichten.
- Gewährleistungen:** Handelsübliche Abweichungen in Qualität, Farbe und Ausführung bleiben vorbehalten. Wir übernehmen keine Garantie für Mängel, welche durch Terrainabsenkung entstanden sind.
- Für schlecht ausgeführte Arbeiten sowie mangelhafte Ware leisten wir Garantie nach SIA-Normen. Reklamationen können innerhalb von 10 Tagen nach Fertigstellung entgegengenommen werden.
- Zahlungsbedingungen:** 30 Tage netto, zuzüglich 7.7% MwSt, Materialbezüge bis CHF 100.- gegen Barzahlung.

- Liefertermin:** Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
- Liefertermin für **Zäune:** 6 - 8 Wochen
Bei grösseren Aufträgen behalten wir uns eine entsprechende Angleichung vor.
- Liefertermin für **Schiebetore:** 8-10 Wochen
- Unvorhergesehene Ereignisse, die ausserhalb des Willens von Meydra AG liegen verlängern die Lieferzeit angemessen. Dies gilt auch für Materialmangel, Maschinenbruch, Transportverzögerung und sonstigen Betriebsstörungen. Grundsätzlich begründen Überschreitungen der Lieferfristen keine Schadenersatzansprüche oder Rücktrittsrecht vom Vertrag.
- Bestellungen:** Materialbestellungen werden per Fax, email oder per Post gerne Entgegengenommen. Die Ware kann nur auf Vorbestellung abgeholt werden. Situationsskizzen sind für eine einwandfreie Lieferung zwingend.
- Lieferung:** Die Preis für Zaunbaumaterial gelten ab Lager Meydra AG, Reinach. Eine Anlieferung durch uns kann vereinbart werden.
- UID-Nr.:** CHE-107.285.206 MWST